

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (Stand Februar 2025)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammen mit der Preisliste (die „Bedingungen“) sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Warenlieferungen von Produkten unter verschiedenen Marken und Leistungen, verkauft von Somfy GmbH („Somfy“) an Kunden, die Unternehmen sind (§ 14 BGB: gewerblich oder selbständig beruflich Tätige) (die „Kunden“), auch in laufender und künftiger Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Somfy und der Kunde werden im Folgenden gemeinsam als die "Parteien" und einzeln als die "Partei" bezeichnet.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten auch dann, wenn Somfy in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
3. Sofern seitens Somfy eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt, ergibt sich der Inhalt und Umfang des Auftrages allein aus der Bestätigung.
4. Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen der Verkaufsbedingungen mit ihrem Inkrafttreten.

§ 2 Angebot und Bestellung

1. Die Angebote von Somfy sind freibleibend.
2. Alle Kaufaufträge („Bestellung“) müssen vom Kunden schriftlich und ausschließlich auf elektronischem Wege erteilt werden. Somfy behält sich das Recht vor, alle auf andere Weise eingegangenen Bestellungen abzulehnen.
3. Der Verkauf aller Produkte ist erst dann vollständig und endgültig, wenn Somfy die Bestellung des Kunden schriftlich und ausdrücklich genehmigt hat. Somfy kann Bestellungen innerhalb von 30 Tagen annehmen. Der Kunde darf die Bestellung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Somfy nicht ändern oder stornieren.
4. Im Falle von Ereignissen, die die vollständige Kontinuität der Aktivitäten von Somfy verhindern (wie beispielsweise eine Pandemiesituation, die zu Engpässen bei Rohstoffen und Komponenten führt), kann Somfy die Lieferung der Bestellung aussetzen oder eine Teillieferung vorschlagen. Die Nichtverfügbarkeit eines Produktes oder einer Dienstleistung aufgrund eines Lagermangels oder die Verzögerung eines Dienstes berechtigen nicht zu einer Entschädigung durch Somfy.
5. Um die Zufriedenheit des Kunden zu verbessern, bittet Somfy den Kunden, jedes Projekt, das zu Bestellungen in großen Mengen führt, Somfy so früh wie möglich schriftlich darüber zu informieren.

§ 3 Preis

1. Alle Preise, die von Somfy in Preislisten oder anderer Art und Weise bekannt gegeben und angeboten werden, können nach Vorankündigung geändert werden. Vor dem Versand der Produkte behält sich Somfy das Recht vor, den Preis der Produkte mit einer Ankündigungsfrist von mindestens einem (1) Monat vor dem Liefertermin an den Kunden zu ändern, wenn und soweit es einen signifikanten Anstieg der Kosten für Rohmaterialien, Metalle, Brennstoffe oder andere, mit der Produktion verbundene Kosten gibt.
2. Alle Preise sind in Euro angegeben. Die Preise verstehen sich ab Werk, ausschließlich der Transportkosten und ausschließlich aller geltenden Mehrwert- und sonstigen Steuern und Abgaben, die vom Kunden zu zahlen sind. Die Preise beinhalten die Standardverpackung der Produkte, eine Sonderverpackung bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung von Somfy und verursacht zusätzliche Kosten.

Bitte beachten Sie!

Die Preiskonditionen werden unter Berücksichtigung der Tätigkeit des Kunden im Rahmen seiner letzten Käufe oder unter Berücksichtigung seiner neuen erklärten Tätigkeit (Hersteller, Monteur, Fachhändler, Großhändler für Geschäftskunden oder Vertrieb an Privatkunden usw.) gewährt. Im Falle einer Änderung der Tätigkeit des Kunden (z. B. Übergang von einer Vertriebs- und/oder Montagetätigkeit für

Geschäftskunden zu einem Vertrieb an Privatkunden) muss der Kunde Somfy innerhalb von 6 (sechs) Monaten über diese Änderung der Tätigkeit informieren, damit die seiner neuen Tätigkeit entsprechenden Preiskonditionen angewendet werden können. Hat Somfy Grund zu der Annahme, dass der Kunde seine Tätigkeit geändert hat, ohne dies Somfy mitzuteilen, kann Somfy einen Nachweis über die behauptete Haupttätigkeit des Kunden in Bezug auf die letzten Käufe verlangen, um den Sachverhalt zu klären. Im Falle des Nachweises der Änderung der Tätigkeit kann Somfy unverzüglich die Preiskonditionen anwenden, die der neuen Tätigkeit des Kunden entsprechen.

§ 4 Zahlungen

1. Die Rechnungen für Warenlieferungen sind – soweit nicht anders vereinbart – zahlbar innerhalb von 30 Tagen netto, gerechnet ab Rechnungsdatum. Rechnungen für Leistungen sind ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist allein der Eingang des Rechnungsbetrages auf dem Konto der Somfy maßgebend. Leistungsort für Zahlungen ist der Sitz der Somfy in Rottenburg a.N.. Voraussetzung für eine Skontovergütung ist, dass das Konto des Kunden keine sonstigen, fälligen Rechnungsbeträge ausweist und sämtliche Zahlungsfristen, auch für Teilzahlungen, eingehalten werden.
2. Bei Zielüberschreitungen beträgt der Verzugszinssatz 8%-Punkte über dem Basiszins, auf Nachweis werden auch höhere Zinsen berechnet. Darüber hinaus kann Somfy ausstehende und neue Bestellungen aussetzen und wird den Kunden entsprechend informieren.
3. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug und Scheckprotest, ist Somfy berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen, alle offenstehenden – auch gestundeten – Rechnungsbeträge fällig zu stellen und sofortige Barzahlung zu verlangen. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Kunden gegen Ansprüche der Somfy ist ausgeschlossen, es sei denn, dass es sich bei der Gegenforderung des Kunden um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung handelt. Vertreter oder Außendienstmitarbeiter der Somfy sind zum Inkasso nur berechtigt, wenn sie im Besitze einer schriftlichen Vollmacht sind.
4. Im kaufmännischen Verkehr steht dem Kunden wegen etwaiger Gegenansprüche, die nicht unbestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt sind, ein Zurückhaltungsrecht nicht zu. Er ist jedoch berechtigt, anstelle der Zahlung Sicherheit zu leisten, sei es durch Hinterlegung oder Bankbürgschaft. Somfy wird systematische, einseitige und/oder automatische Abzüge auf der Verkaufsrechnung durch den Kunden ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Somfy ablehnen.
5. Beträge, die Somfy dem Kunden schuldet, dürfen vom Kunden aus keinem Grund einbehalten oder verrechnet werden. In jedem Fall sollte Somfy nicht zu teureren Zahlungsbedingungen als den vom Kunden an Somfy gewährten verpflichtet werden.
6. Erstellt Somfy für den Kunden elektronische Rechnungen, gelten ergänzend die jeweils aktuellen besonderen Geschäftsbedingungen zum elektronischen Rechnungsverfahren „E-Billing“, welche als Dateianhang und/oder Download zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Lieferung und Versand

1. Die von der Somfy angegebenen Lieferfristen oder Lieferdaten gelten als ungefähr. Wenn keine spezifischen Termine in der Auftragsbestätigung angegeben sind, wird Somfy sich nach besten Kräften bemühen, rechtzeitig zu liefern.
2. Die Lieferung erfolgt ab Lager. Die Produkte werden gemäß den Incoterms 2020 DPU (Delivered at Place Unloaded) oder FCA (Free Carrier) wie von Somfy festgelegt geliefert. Die Gefahr der Versendung der Ware trägt der Kunde und die Transportkosten werden dem Kunden je nach Gewicht der versendeten Produkte in Rechnung gestellt.
3. In jedem Fall ist Somfy für die Ausfuhrformalitäten verantwortlich, trägt alle Kosten für die Ausfuhrabwicklung und haftet für die Gebühren und Steuern, die vom Land erhoben werden, in das die Produkte geliefert werden. Die Lieferung ist vom Kunden durch die Unterzeichnung des entsprechenden Lieferscheins zu bestätigen.
4. Der Kunde verpflichtet sich dazu, einen angemessenen Versicherungsvertrag von einer bonitätsstarken Versicherungsgesellschaft abzuschließen, der alle Schäden abdeckt, die während des

Transports der Produkte auftreten können.

5. Somfy informiert den Kunden darüber, dass einige der Produkte Lithiumbatterien enthalten können. Folglich verpflichtet sich der Kunde, wenn er den Transport organisiert oder eine Rücksendung einleitet, alle internationalen Vorschriften für den Transport gefährlicher Produkte einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ADR, IATA, IMDG und RID-Regelungen.

6. Rücksendungen sind nur nach vorangegangener schriftlicher Zustimmung der Somfy zulässig. Somfy erhebt bei Rücksendungen mindestens eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei größeren Rücksendungen werden die Kosten nach konkretem Aufwand berechnet. Dies gilt nicht für Rücksendungen wegen berechtigter Mängelrügen. Im Falle von Rücksendungen gehen die Transportkosten zu Lasten des Kunden. Die Produkte müssen in gutem Zustand, in ihrer Originalverpackung und mit allen notwendigen Dokumenten zurückgesendet werden. In jedem Fall ist keine Rücksendung möglich, wenn der Wert der Rücksendung gleich oder niedriger als 50,-- EUR ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum der Somfy.

2. Wird Vorbehaltsware vom Kunden allein oder zusammen mit nicht der Somfy gehörender Ware veräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab; die Somfy nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag der Somfy zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von 10%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

3. Wird Vorbehaltsware vom Kunden als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Kunde schon jetzt die gegen den Dritten oder den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Verfügung in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek, mit Rang vor dem Rest ab; die Somfy nimmt die Abtretung an.

4. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen auf die Somfy tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist der Kunde nicht berechtigt.

5. Die Somfy ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung abgetretenen Forderungen. Die Somfy wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen auch gegenüber Dritten nachkommt. Auf Verlangen der Somfy hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; die Somfy ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.

6. Zahlungen, die gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und von Ihnen akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als geleistet, wenn der Wechsel von Ihnen eingelöst ist und wir somit aus der Wechselhaftung befreit sind, so dass der vereinbarte Eigentumsvorbehalt sowie die sonstigen Vorbehaltsrechte zumindest bis zur Einlösung des Wechsels zu unseren Gunsten bestehen bleiben.

7. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Somfy unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

8. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

9. Mit Tilgung aller Forderungen der Somfy aus der Geschäftsverbindung gehen das Eigentum an der Vorbehaltsware und die abgetretenen Forderungen auf den Kunden über.

10. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt Somfy, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe der Ware zu verlangen.

§ 7 Informationen zu Produkten und Hinweise.

Somfy erfüllt seine Informationspflicht über die Produkte in den Datenblättern, Konfigurationshandbüchern und Produktbroschüren. Wir behalten uns alle Eigentumsrechte und Urheberrechte an Mustern, Broschüren, technischen Beschreibungen, Skizzen und ähnlichen Informationen vor. Diese Dokumente dienen der allgemeinen Orientierung. Die darin enthaltenen Informationen sind keinesfalls als garantierte oder vereinbarte Beschaffenheit zu betrachten. Somfy behält sich das Recht vor, die Produkte in seinem Produktangebot sowie die zugehörigen technischen und kommerziellen Informationen und Dokumentationen jederzeit zu ändern. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine eigenen Kunden über die Installationsbedingungen (einschließlich Konfiguration und mögliche Einschränkungen), Nutzungsbedingungen der Produkte und zu treffende Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Wenn erforderlich, soll der Kunde die Informationen und Bedingungen abhängig von der Produktkategorie und den Kunden anpassen und vervollständigen.

§ 8 Services

1. Wenn der Kunde Somfy beauftragt hat, Produkte einzurichten und/oder zu programmieren oder sonstige Services an oder in den Räumlichkeiten des Kunden oder an oder in den Räumlichkeiten eines Endkunden des Kunden („Räumlichkeiten“) zu erbringen, stellt der Kunde auf eigene Kosten sicher, dass:

- a) die Räumlichkeiten für die Servicetechniker von Somfy (Techniker) sicher zugänglich sind und am vereinbarten Datum für die Erbringung der Services ausreichend und sicher Strom und Beleuchtung vorhanden sind ;
- b) den Technikern eine angemessene Einarbeitung/Baustellenschulung zur Verfügung gestellt wird, die Somfy und der Kunde angesichts der Art der Services für notwendig halten;
- c) die Techniker in Zusammenhang mit der Erbringung der Services keiner Gefahr oder Bedrohung für ihre Gesundheit oder Sicherheit oder für ihre Ausrüstung ausgesetzt werden;
- d) die Zustimmung des Eigentümers oder des autorisierten Bewohners der Räumlichkeiten oder eines angrenzenden Grundstücks, das von der Erbringung der Services betroffen sein könnte, zur Erbringung der Services eingeholt wurde;
- e) die Erbringung der Services keinen schädlichen Einfluss auf benachbarte Grundstücke oder die Umwelt im Allgemeinen haben wird; und
- f) die erbrachten Services voraussichtlich nicht aufgrund der Mängel am Zustand der Räumlichkeiten beschädigt werden oder fehlerhaft funktionieren werden.

2. Der Kunde erkennt an, dass die Techniker nach ihrem alleinigen billigen Ermessen die Leistungen verweigern können, wenn die Räumlichkeiten nicht im vorgeschriebenen Zustand sind oder sonstige Umwelt-, Gesundheits- oder Sicherheitsgründe gegen die Leistungserbringung sprechen. Somfy haftet in diesem Fall, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht für Verluste oder Schäden, gleich ob direkt oder indirekt, Folge- oder sonstige Schäden, die aus Verzögerungen bei der Leistung oder aus der Nichterbringung der Leistung resultieren.

3. Für die Leistungserbringung im Sinne dieses § 8 haftet Somfy im Übrigen entsprechend § 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 9 Mängelrüge, Mängelansprüche

1. Der Kunde hat offensichtliche Mängel der Ware nach Untersuchung gemäß § 377 HGB gegenüber der Somfy (nicht dem Außendienstmitarbeiter) unverzüglich, spätestens 15 Tage nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Andere Mängel sind unverzüglich nach deren Entdeckung, vom Endverwender reklamierte Mängel sind unverzüglich, spätestens 15 Tage nach deren Meldung, vom Kunden unter Vorlage eines Liefer- oder Kaufbelegs schriftlich zu rügen. Bei nicht rechtzeitiger Rüge des Mangels gilt die Ware als genehmigt und Mängelansprüche sind ausgeschlossen. Auf Verlangen der Somfy ist beanstandete Ware frachtfrei an sie zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet

Somfy die Kosten des günstigsten Versandweges. Der Kunde darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

2. Somfy haftet und leistet Gewähr gemäß den nachfolgenden Ziffern nur dann, wenn die Mängelursache bereits beim Gefahrübergang vorlag und nur, wenn die verkauften Produkte bestimmungsgemäß in Sonnenschutz-, Gebäudeschließ- oder Toranlagen sowie zum Zweck der Gebäudeautomatisierung eingesetzt werden (berechtigter Mangel), es sei denn, die Somfy stimmt ausdrücklich und schriftlich einer hiervon abweichenden Verwendung zu. Mängelansprüche sind insbesondere ausgeschlossen, wenn die Mängelursache darin besteht, dass Montage- und Einbauvorschriften oder Gebrauchs- /Betriebsanleitungen nicht beachtet wurden, die Produkte überbelastet, überbeansprucht oder auseinandergenommen wurden. Das Gleiche gilt bei nicht von Somfy vorgenommenen technischen Veränderungen oder bei Verbindung mit oder Verwendung von ungeeigneten Fremdteilen oder ungeeigneten Trägerprodukten. Die Installation muss fachgerecht ausgeführt sein. Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen erhöhter Aufwendungen zur Mängelbeseitigung, die z.B. dadurch entstehen, dass durch bauliche oder sonstige Maßnahmen beim Endverwender/Nutzer, die Zugänglichkeit für Instandsetzungen von Produkten oder Komponenten wesentlich erschwert ist. Somfy-Produkte oder -Komponenten sind nicht für den Einbau in Isolierglaselemente oder für deren Betrieb bestimmt. Werden die Produkte/Komponenten dennoch entsprechend eingesetzt, sind Defekte oder Funktionsstörungen von der Mängelhaftung ebenso ausgeschlossen wie Austauschkosten, die zur Beseitigung der Defekte/Störungen anfallen. Der Somfy muss vom Kunden Gelegenheit gegeben werden, das Vorliegen eines berechtigten Mangels zu überprüfen. Liegt kein berechtigter, von Somfy zu vertretender Mangel vor, sind die Überprüfungs- und Servicekosten vom Kunden zu tragen.

3. Bei berechtigten Mängeln der gelieferten Waren oder Leistungen liefert Somfy als Nacherfüllung unentgeltlich eine mangelfreie Sache. Kosten, die im Zusammenhang mit der Nacherfüllung als nicht erforderlich oder unverhältnismäßig anzusehen sind, können vom Kunden nur nach Abstimmung und Freigabe durch die Somfy geltend gemacht werden. Durch die Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut. Bei Fehlschlag der Ersatz-/ Nachlieferung oder Mängelbeseitigung steht dem Kunden - unbeschadet etwaiger Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche nach Ziffer 5 – das Recht auf Rücktritt oder Minderung zu. Im Übrigen gelten zur Nacherfüllung die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Der Verschleiß oder Verbrauch von Akkus, Batterien und anderen Verschleißprodukten stellt keinen Sachmangel dar. Die gesetzliche Gewährleistung für die übliche, allgemein zu erwartende Beschaffenheit und bestimmungsgemäße Verwendungsmöglichkeit dieser Artikel wird hierdurch nicht berührt. Sofern Somfy für bestimmte Produkte/Produktgruppen eine über die gesetzliche Mängelhaftung hinausgehende Gewähr oder Garantie leistet, insbesondere eine verlängerte Frist für mangelbedingten kostenlosen Materialersatz gewährt, gilt diese nicht für verwendete Verschleiß- oder Verbrauchsartikel.

§ 10 Haftung, Freistellung von Ansprüchen Dritter

1. Somfy haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Somfy oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruht. Ferner haftet Somfy für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten (sog. Kardinalpflichten).

2. Wesentlich sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet Somfy jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

3. Der vorhersehbare, vertragstypische Schaden im Sinne des Abs. 2 entspricht dem Wert der von dem Schaden betroffenen Bestellungen, oder 250.000 Euro, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

4. Somfy haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in Abs. 1 und 2 genannten Pflichten.

5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware, bei

Übernahme eines Beschaffungsrisikos und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung von SOMFY ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

6. Der Kunde darf die gelieferten Produkte nicht verändern und insbesondere keine Warnhinweise bezüglich der Gefahren einer unsachgemäßen Verwendung der Produkte entfernen oder die Produkte für andere als die definierten Zwecke verwenden. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes stellt der Kunde Somfy von allen Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, wenn und soweit der Schaden vorsätzlich oder fahrlässig durch den Kunden verursacht wurde.

§ 11 Verkäufer-Garantie

Sofern Somfy ihren Kunden für bestimmte Produkte oder Produktgruppen eine Garantie verspricht oder öffentlich damit wirbt, verpflichtet sich der Kunde als Käufer, die von Somfy entsprechend bestimmte Garantieleistung auch gegenüber seinen eigenen Abnehmern, insbesondere an Endkunden/Verbraucher zu erbringen. Inhalt und Umfang der Garantieleistung sind auf der Internetseite somfy.de/agb geregelt.

§ 12 Höhere Gewalt und Härtefälle

1. Keine der Vertragsparteien haftet im Falle einer teilweisen oder ausbleibenden Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung aufgrund von Ereignissen oder Umständen, die sich ihrer Kontrolle entziehen und die Parteien an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, und zwar so lange und soweit sich diese Ereignisse und Verhältnisse auf die Vertragserfüllung auswirken. Sofern eines oder mehrere der nachstehend beschriebenen Ereignisse eintreten, ist Somfy berechtigt, die Erfüllung der hiervon betroffenen Verträge entschädigungslos vorläufig zu verweigern oder zu kündigen. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere: Krieg, terroristische Handlungen, Streiks, Pandemien, Epidemien, Infektionskrankheiten, Quarantänen oder sonstige Virusausbrüche, Transportstörungen, Energie-, Wasser- und Rohstoffmangel oder Störungen bei den Zulieferern von Somfy, Kapazitätsengpässe, Handlungen oder Unterlassungen einer Regierung, Naturkatastrophen, Unfälle oder Ereignisse, die zur Arbeitslosigkeit des gesamten oder eines Teils des Betriebsgeländes von Somfy führen, sowie sonstige Ereignisse mit vergleichbar heftigen Auswirkungen, die sich dem Einfluss der Parteien entziehen. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei hat die andere Partei über die Störung oder Unmöglichkeit der Vertragserfüllung zu informieren.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt für einen Zeitraum von drei (3) aufeinanderfolgenden Monaten an oder ist vernünftigerweise zu erwarten, dass es andauert, ist die betroffene Partei berechtigt, zuvor bestätigte Aufträge, die nicht oder nur noch eingeschränkt ausgeführt werden können, vollständig oder teilweise entschädigungslos zu widerrufen.

Dauert ein Ereignis höherer Gewalt drei (3) aufeinanderfolgende Monate an oder ist damit zu rechnen, dass es andauert, ist die betroffene Partei berechtigt, alle oder einen Teil der betroffenen, bereits bestätigten Aufträge zu stornieren, ohne dass die andere Partei dafür haftet.

2. Treten unvorhersehbarer Umstände mit erheblich nachteilhaften finanziellen oder materiellen Auswirkungen ein ("unvorhersehbares Ereignis"), die im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Somfy Produkten stehen und dazu führen, dass die Erfüllung der Verpflichtungen einer Partei diese unverhältnismäßig stark finanziell belastet – Störung der Geschäftsgrundlage -, verpflichten sich die Parteien, Verhandlungen über eine gütliche Einigung zur Lösung des Problems aufzunehmen. Während der Verhandlungen ruhen die jeweiligen Verpflichtungen der Parteien, die von dem unvorhergesehenen Ereignis betroffen sind. Gelingt es den Parteien nicht, eine Einigung zu erzielen, ist jede Seite berechtigt, die Vereinbarung entschädigungslos zu kündigen.

§ 13 PRODUKTE FÜR " INDUSTRIELLE UND HANDWERKLICHE FACHBETRIEBE ": ANWENDUNGSGEBIETE, RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN

Somfy vermarktet mehrere Produktfamilien, die

ausschließlich für die Installation/Integration durch Fachkräfte im Bereich der Hausautomation und Motorisierung bestimmt sind. Dies ist auf ihre technische Beschaffenheit zurückzuführen, da diese Produkte spezifisches und/oder spezialisiertes Wissen erfordern, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Anforderungen des Endverbrauchers entsprechen.

Der Kunde stellt sicher, dass diese Produkte an die genannten professionellen Fachkräfte verkauft werden.

Im Falle des Weiterverkaufs an Fachbetriebe, die nicht gewährleisten, dass:

1. Vertrieb nur an Fachkräfte erfolgt oder
2. sie Installationen selbst vornehmen oder
3. sie die Installation und Vertrieb eines integrierten Produkts selbst vornehmen

haftet der Kunde für mangelhafte Beratung oder Instruktionen im Falle einer unsachgemäßen und unzureichenden Installation oder Montage und wird Somfy von jeglichen Ansprüchen von Nutzern freistellen, und Somfy behält sich das Recht vor, alle neuen Aufträge nicht mehr auszuführen und/oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Der Kunde legt besondere Aufmerksamkeit auf die Bereitstellung von Sicherheitsanweisungen und angepassten und aktuellen Hinweisen für die betroffenen Produktfamilien, insbesondere wenn dies unter einer spezifischen anwendbaren Norm vorgeschrieben ist.

Folglich, aufgrund der Natur der oben definierten professionellen Produkte und der direkten Auswirkung der Produktpräsentation im Internet auf das Markenimage von Somfy, hat der Kunde im Falle des Weiterverkaufs der Produkte über das Internet folgende Verpflichtungen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich:

1. Dass diese Produkte in einem für Fachleute bestimmten Bereich vermarktet werden, entweder auf seiner eigenen Website oder auf einer anderen Online-Verkaufswebsite seiner Kunden.
2. In diesem speziellen Bereich anzugeben, dass die vorgestellten Produkte von Fachleuten installiert werden müssen und dass die beiliegenden Installationsanleitungen für Fachleute bestimmt sind.
3. Umfassende Informationen über die zu befolgenden Sicherheitsanweisungen und die Risiken im Falle einer nicht konformen Installation bereitzustellen.
4. Dass die Website keine Werbung, Aussagen und/oder Produktbeschreibungen auf der Basis von falschen oder irreführenden Behauptungen, Angaben oder Darstellungen enthält.
5. Produkte unter Bedingungen zu vermarkten, die das Markenimage von Somfy nicht schädigen.
6. Zu gewährleisten, dass die Website keine unangemessenen Verkaufsansprachen und/oder Produktbeschreibungen enthält, die zu einer Verzerrung, Abwertung und/oder Entwertung der Produkte und/oder der Marke führen könnten.
7. Die Produkte nicht mit Begriffen, Worten und/oder Ausdrücken in Verbindung zu bringen, die nicht direkt mit der Art der Produkte zusammenhängen und/oder die das qualitative Image der Produkte nicht respektieren.

Alle oben genannten Verpflichtungen gelten auch für den Verkauf auf Online-Marktplätzen.

§ 14 Ethik und Korruptionsbekämpfung

Beide Parteien verpflichten sich, ihre Verpflichtungen in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften zu erfüllen und sich an die geltenden Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Geldwäschebekämpfung zu halten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), die Anti-Bestechungskonvention der OECD, das französische Anti-Korruptionsgesetz (Sapin II) und die EU-Richtlinie zum Whistleblowing. Die Parteien sind gehalten, genaue Aufzeichnungen zu führen und angemessene interne Kontrollen zur Verhinderung von Korruption einzurichten, die dem Umfang und der Art ihrer Geschäftstätigkeit entsprechen. Beide Parteien sollten bestrebt sein, einschlägige Schulungen zur Korruptionsprävention für ihre Mitarbeitenden anzubieten und wirksame Meldemechanismen für den Verdacht auf Korruption einzurichten. Der Kunde verpflichtet sich zusätzlich, die Ethik-Charta und den Verhaltenskodex zur Korruptionsbekämpfung von Somfy einzuhalten, wie auf der Website von Somfy detailliert beschrieben (<https://www.somfy-group.com/en/en/commitment/ethics-and-anticorruption>). Somfy fördert die Einführung spezifischer Compliance-Maßnahmen, die der Größe und den Möglichkeiten des Unternehmens angemessen sind, mit dem Ziel, sowohl dem Geist der angegebenen Compliance-Regeln als auch der Absicht dieser Klausel zu entsprechen. In diesem Rahmen gestattet der Kunde Somfy ausdrücklich, jegliche Prüfungen durchzuführen, und verpflichtet sich, in gutem Glauben auf alle damit verbundenen Fragebögen zu antworten. Eine Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur Korruptionsbekämpfung stellt einen wesentlichen Verstoß gegen diese Bedingungen dar. In diesem Fall hat die andere Partei ein außerordentliches Kündigungsrecht. Falls der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Somfy

unethisches Verhalten melden möchte, steht für interne und externe Stakeholder eine Hinweisgeber-Hotline zur Verfügung: [Zur Meldeplattform](#). Das zugehörige Verfahren ist auf der Website von Somfy einsehbar.

§ 15 Geistiges Eigentum

Somfy vertreibt die folgenden Produkt- und Dienstleistungsfamilien:

- Produkte und Dienstleistungen mit dem SOMFY- Markenzeichen
- Produkte und Dienstleistungen mit dem SIMU- Markenzeichen
- Produkte und Dienstleistungen mit dem BFT- Markenzeichen

Generell sind alle Markenzeichen, Logos und Dienstleistungsmarken (zusammen „Markenzeichen“), die auf den Produkten & Dienstleistungen erscheinen oder angebracht sind, eingetragene, nicht eingetragene oder anderweitig geschützte Markenzeichen von Somfy oder es handelt sich um Lizenzen, die Somfy von dritten Parteien zur Nutzung eingeräumt wurden. Andere Markenzeichen sind Eigentumsmarken und sind auf ihre jeweiligen Eigentümer registriert.

Somfy behält alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und/oder Dienstleistungen, ihrer Darstellung, Bezeichnung, Abbildungen und allen technischen Dokumentationen. Der Kunde erkennt an, dass Somfy ausschließlich für alle Rechte des geistigen Eigentums in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen verantwortlich ist, einschließlich der Markenzeichen von Somfy und aller anderen Rechte des geistigen Eigentums und Urheberrechte, die an die Produkte und/oder Dienstleistungen geknüpft sind, und dass ihm keine Rechte zur Nutzung dieser Rechte übertragen bzw. eingeräumt werden, abgesehen vom Recht zur Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen unter den hierin beschriebenen Bedingungen.

Der Kunde verpflichtet sich ausdrücklich, die Produkte und/oder Dienstleistungen nicht für einen anderen Zweck zu verwenden als für den, für den sie entworfen wurden.

Jede andere Nutzung der Produkte und/oder Dienstleistungen, der Markenzeichen von Somfy, Logos oder Domainnamen, Handelsnamen und allgemeiner jedes Elements, das Somfy gehört (Text, Fotografie, visuelles Element etc.) oder einer beliebigen Firma seiner Gruppe, stellt eine Rechtsverletzung dar und wird als solche nach dem geltenden Recht verfolgt, sofern dies nicht von Somfy autorisiert wurde.

Somfy kann seine vorherige schriftliche Zustimmung zur Nutzung seiner Markenzeichen, Logos und/oder visuellen Materialien zum Zweck der Durchführung von Aktionen durch den Kunden zur Förderung des Weiterverkaufs von Produkten und/oder Dienstleistungen erteilen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde, die Rechte von Somfy zu beachten und die von Somfy übertragenen Marken, Logos und visuellen Materialien getreu und loyal wiederzugeben und kein Risiko einer Verwechslung zwischen Somfy oder einer beliebigen Marke seiner Gruppe und einem von ihnen oder mehreren seiner Wettbewerber zu schaffen.

Ebenso muss bei jeder von Somfy autorisierten Nutzung von visuellen Materialien das Wort "Urheberrecht" und der Name des Fotografen, wie übermittelt, sichtbar verwendet werden. Allgemeiner verpflichtet sich der Kunde, die Rechte des geistigen Eigentums von Somfy in keiner Weise zu verletzen und verpflichtet sich, unter anderem, das Markenimage, Markenzeichen, Domainnamen, Produktliniennamen, Produkte oder Dienstleistungen, die von und/oder im Besitz von Somfy sind, nicht zu beschädigen.

Dem Kunden ist es nicht erlaubt, den Namen "Somfy" oder ein anderes eingetragenes Markenzeichen, gleich in welcher Schreibweise, in einem vom Kunden registrierten Domainnamen zu verwenden. Der Kunde verpflichtet sich, jegliche vor dem Veröffentlichungsdatum dieser Bedingungen erworbenen Domainnamen, die den Namen "Somfy" oder ein anderes eingetragenes Markenzeichen verwenden, an Somfy zu übertragen oder zu deaktivieren.

Kunden, die von einer Verletzung der von Somfy gehaltenen Rechte des geistigen Eigentums Kenntnis erlangen, müssen Somfy umgehend schriftlich informieren und jegliche in ihrem Besitz befindlichen Informationen bereitstellen.

§ 16 Ausfuhrkontrolle

Absatz I. Der Kunde garantiert, dass er die von Somfy gelieferten Produkte, Technologien oder Dienstleistungen nicht direkt oder indirekt in Länder oder an Niederlassungen re-exportieren wird, die Sanktionen oder Exportbeschränkungen unterliegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Russland, Belarus oder andere von den zuständigen Behörden benannten Länder.

Dem Kunden wird nahegelegt, jede mögliche Anstrengung zu unternehmen, um den Endgebrauch der Produkte innerhalb der Handelskette zu verfolgen und Somfy unverzüglich über jedwede Handlungen von Dritten zu informieren, die den Zweck dieser Bestimmung untergraben könnten.

Absatz II. Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 - Dieser Absatz gilt für alle Produkte und Technologien, die zwischen Somfy und dem Kunden verkauft, geliefert, übertragen oder exportiert werden und unter den Geltungsbereich von Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates und Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 des Rates fallen.

Darüber hinaus bezieht sich diese Klausel direkt auf das "Compliance-Zertifikat", das von allen Kunden vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung akzeptiert werden muss.

(1) Der Kunde darf die in Artikel 12g der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und Artikel 8g der Verordnung (EU) Nr. 765/2006 beschriebenen Produkte und Technologien nicht direkt oder indirekt, einschließlich Transitoperationen, nach Russland oder Belarus verkaufen, exportieren oder re-exportieren oder für den Einsatz in der Russischen Föderation oder in Belarus verwenden.

(2) Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, um sicherzustellen, dass der Zweck des Absatzes (1) von keinem Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, unterlaufen wird.

(3) Der Kunde muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten weiter unten in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die den Zweck des Absatzes (1) des Absatzes II vereiteln würden.

(4) Jede Verletzung der Absätze (1), (2) oder (3) des Absatzes II stellt eine schwere Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Somfy dar. Somfy ist berechtigt, als angemessene Abhilfemaßnahme eine Vertragsstrafe in Höhe von 2% des Jahresumsatzes des Kunden in dem Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem die Verletzung eintrat, zu fordern sowie die Beendigung aller bestehenden Geschäftsvereinbarungen und unerfüllten Bestellungen mit sofortiger Wirkung und/oder die Einstellung weiterer Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden zu verlangen.

(5) Der Kunde muss Somfy unverzüglich über jegliche Probleme bei der Anwendung der Absätze (1), (2) oder (3) des Absatzes II informieren, einschließlich jeglicher relevanter Aktivitäten von Dritten, die den Zweck des Absatzes (1) des Absatzes II untergraben könnten. Der Kunde muss Somfy Informationen zur Einhaltung der Verpflichtungen aus den Absätzen (1), (2) und (3) des Absatzes II innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anforderung solcher Informationen zur Verfügung stellen.

§ 17 Vertraulichkeit

Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung kann es erforderlich sein, dass Somfy dem Kunden bestimmte Informationen über die Produkte zur Verfügung stellt, wie z. B. technische Datenblätter, kommerzielle und finanzielle Informationen oder Zollcodes.

Der Kunde verpflichtet sich, derartige Informationen vertraulich zu behandeln. Von Somfy bereitgestellte Dokumente, Daten und Informationen jeglicher Art bleiben Eigentum von Somfy und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Somfy nicht offengelegt oder für andere Zwecke als zur Ausführung der Bestellung verwendet werden.

Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter an die Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind und ordnungsgemäß über den vertraulichen Charakter der offengelegten Informationen informiert werden.

§ 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Somfy kann personenbezogene Daten, die vom Vertreter des Kunden bereitgestellt werden, zum Zweck der Abwicklung und Erfüllung der Produktbestellung im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien und zur Einhaltung der anwendbaren legalen und regulatorischen Verpflichtungen, denen Somfy unterliegt, erheben und verarbeiten. Somfy verpflichtet sich, einen hohen Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden zu gewährleisten. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzrichtlinie von Somfy zum Schutz personenbezogener Daten, abrufbar unter www.somfy.de/schutz-persoenerlicher-daten/datenschutzerklaerung.

Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass jeder die anwendbaren Datenschutzgesetze einhalten wird, einschließlich des Bundesdatenschutzgesetzes, soweit diese Gesetze auf ihre jeweiligen Verpflichtungen unter diesen Bedingungen anwendbar sind.

§ 19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Bedingungen und die rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss von Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

In allen Streitigkeiten in Bezug auf die Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung oder Beendigung dieser Bedingungen und ihre Folgen sollen, vor jeglicher Klageerhebung, die Parteien eine gütliche Einigung suchen. Wenn eine Partei der anderen Partei schriftlich einen Streitfall und/oder eine Beschwerde mitteilt, müssen beide Parteien in gutem Glauben zusammenkommen und versuchen, eine gütliche Lösung für den Streit zu finden. Dieser Versuch, eine gütliche Einigung zu erreichen, muss spätestens dreißig (30) Arbeitstage nach der schriftlichen Mitteilung des Streitfalls und/oder der Beschwerde durch die beschwerdeführende Partei an die andere Partei erfolgen.

Wird innerhalb der vorgesehenen Frist keine gütliche Einigung erzielt, wird der Streit vor dem zuständigen Gericht beigelegt.

Für Verträge mit Kaufleuten, Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist für alle Streitigkeit aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag das Gericht am Firmensitz der Somfy GmbH ausschließlich zuständig. Die Somfy GmbH ist allerdings berechtigt, jedes ansonsten zuständige Gericht anzurufen.

§ 20 Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bedingungen bleiben die übrigen Geschäftsbedingungen wirksam.

Nichts in diesen Bedingungen wird so ausgelegt, dass dadurch eine Partnerschaft oder ein Joint Venture zwischen den Parteien begründet oder impliziert wird, und nichts in diesen Bedingungen darf so ausgelegt werden, dass eine der Parteien als Vertreter der anderen gilt.

Das Unterlassen einer der Parteien, alle oder Teile dieser Bedingungen durchzusetzen, darf nicht als Verzicht auf alle oder Teile dieser Bedingungen interpretiert werden.

Somfy behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern. Abweichungen, Änderungen und/oder Ergänzungen zu den Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von Somfy ausdrücklich schriftlich angenommen wurden. Zusätzlich zu diesen Bedingungen können die Parteien eine spezielle Verkaufsvereinbarung treffen. Sollte es einen Konflikt zwischen den Bedingungen und einer solchen vereinbarten Verkaufsvereinbarung geben, so hat letztere Vorrang vor den Bedingungen.

Somfy GmbH
Felix-Wankel-Straße 50
D-72108 Rottenburg /N.
Telefon +49 (0) 7472 930-0
<https://www.somfy.de>
Geschäftsführer: Angélique LONGERAY
HRB 390348 Amtsgericht Stuttgart
WEEE-Reg.-Nr. 82102257